

ABLAUFSHEMA DER STÄDTEBAUFÖRDERUNG

- 1. Kontaktaufnahme Eigentümer und Eigentümerinnen mit der Gemeinde, Abklärung der Lage im Sanierungsgebiet, Besprechung der geplanten Maßnahmen**
- 2. Sanierungsberatung mit Vor-Ort-Besichtigung durch den Sanierungsberater**
- 3. Beratungsprotokoll durch Sanierungsberater an die Gemeinde – Weiterleitung mit ergänzenden Unterlagen (bei Bedarf) durch die Gemeinde an die Eigentümerinnen und Eigentümer**
- 4. Abgabe Förderantrag, sanierungsrechtlicher Erlaubnisantrag und Angebote (3 je Gewerk) durch die Eigentümerin oder den Eigentümer an die Gemeinde**
- 5. Weiterleitung Angebote durch die Gemeinde an den Sanierungsberater zur Prüfung**
- 6. Stellungnahme vom Sanierungsberater an die Gemeinde**
- 7. Abschluss einer Sanierungsvereinbarung / Modernisierungsvereinbarung**
- 8. Nach Durchführung der Maßnahmen Einreichung der Schlussrechnungen bei der Gemeinde und Antrag auf Ausstellung der sanierungsrechtlichen Bescheinigung gemäß §§ 7h , 10f und 11a EStG für die Einkommenssteuererklärung**
- 9. Weiterleitung der Rechnungen an Sanierungsberater zur Prüfung, Abnahmeprotokoll durch Sanierungsberater, Übersendung an die Gemeinde**
- 10. Auszahlung der Fördermittel und Ausstellung der Bescheinigung durch die Gemeinde**